

Auswirkungen des islamischen Kopftuchgebotes auf die Gesellschaft



Von MICHAEL STÜRZENBERGER | Die zweite Ausgabe der BPE-Info-Serie „Islam kompakt“ beschäftigt sich mit den gefährlichen Auswirkungen des islamischen Verhüllungs-Gebotes. In der ersten Folge zeigte die Bürgerbewegung Pax Europa auf, welche verhängnisvolle Bedeutung der Muezzinruf für die freiheitlich-demokratische Gesellschaft hat. Ähnlich verhält es sich mit dem Kopftuch. Es stellt nicht nur ein Instrument zur Unterdrückung der moslemischen Frau dar, sondern bedeutet auch eine Bedrohung für alle nicht-moslemischen Frauen, wenn sie leicht bekleidet im öffentlichen Raum unterwegs sind.

Durch den Koranbefehl in Sure 33, Vers 59 wird moslemischen Frauen die Verhüllung vorgeschrieben, damit sie erkannt und nicht belästigt werden. Im Umkehrschluss bedeutet dies, dass nicht verhüllte Frauen Gefahr laufen, von fundamentalistisch eingestellten Moslems beleidigt, belästigt, begrapscht oder gar vergewaltigt zu werden.

Nachdem sich insbesondere seit Herbst 2015 die Vergewaltigungsfälle in Deutschland durch Moslems häufen, ist diese ideologische Bedrohung auch in der Realität angekommen. Besonders dramatisch wurde das in der Silvesternacht 2015/16 in einigen deutschen Städten wie Hamburg, Frankfurt, Stuttgart, Nürnberg, Bielefeld und vor allem Köln sichtbar.

Auf der Domplatte beim Kölner Hauptbahnhof wurden Frauen aus einer großen Ansammlung von etwa 1000 überwiegend jungen Männern aus Algerien, Marokko, Irak, Afghanistan und Syrien massenhaft körperlich bedrängt. Wegen der frauenfeindlichen Übergriffe in dieser Nacht wurden 1210 Strafanzeigen gestellt, die meisten davon wegen sexueller Nötigung.

Die Facebookseite des „MuslimStern“ hat als Reaktion auf die skandalösen Ereignisse in Köln einen Kommentar veröffentlicht, der den Frauen die Schuld zuschob:

„Einige Frauen sollten darüber nachdenken, ob es klug ist, leicht bekleidet und angetrunken, sich zwischen Horden von alkoholisierten Männern zu begeben. Generell trägt die Frau aufgrund ihrer Beschaffenheit eine Verantwortung, wenn sie sich aus dem Haus begibt. Man kann nicht vor einem Löwen eine nackte Antilope werfen und erwarten, dass bei dem Löwen sich nichts regt. Es ist erstaunlich, dass im Biologieunterricht so viel über das Paarungs- und Sexualverhalten der Lebewesen unterrichtet wird, aber diese Regeln im Alltag komplett missachtet werden.“

Der Focus berichtete am 21. Januar 2016, dass Imam Sami-Abu Yusuf von der Kölner Al Tauhid-Moschee im Interview mit dem russischen Fernsehsender REN TV diese islamische Sichtweise bestätigte:

„Die Ereignisse in der Silvesternacht waren die Schuld der Frauen, weil sie halbnackt waren und Parfum trugen. Es ist nicht überraschend, dass die Männer sie attackiert haben. Sich so anzuziehen, ist wie Öl ins Feuer zu gießen“

Degradierung der Frau zum bloßen Sexualobjekt

Durch das hinter der Körperverhüllung stehende Frauenbild des Islams wird die Frau zum bloßen Sexualobjekt degradiert, von der ständig „sexuelle Provokationen“ ausgingen, für die sie

die Verantwortung trage. Diverse islamische Rechtsgelehrte erklären Frauen, die vergewaltigt werden, dann auch noch für selbst schuldig, wenn sie sich nicht islamkonform verhüllt und verhalten haben.

Der Tagesspiegel berichtete am 26. Oktober 2006 über die Predigt des australischen Muftis Sheik Taj Aldin al-Hilali während des Fastenmonats Ramadan, der Frauen scharf kritisierte, die sich „verführerisch in den Hüften wiegen und Make-up tragen“. Wenn sie zudem kein Kopftuch trügen, seien sie an einer Vergewaltigung selbst schuld. Die Zeitung „The Australian“ zitierte den Mufti:

“Unbedecktes Fleisch ist das Problem. Wird es ohne Bedeckung draußen auf die Straße gelegt oder in den Garten oder in den Park, dann kommen die Katzen und essen es. Ist das nun die Schuld der Katzen oder des unbedeckten Fleisches?”

Scheich Yusuf al-Qaradawi, der Vorsitzende des Europäischen Rates für Fatwa und Forschung, eine der höchsten islamischen Instanzen in Europa, fordert sogar die Bestrafung von vergewaltigten Frauen, die sich unislamisch kleiden oder verhalten. Der britische Telegraph veröffentlichte am 11. Juli 2004 seine Forderung:

„Weibliche Vergewaltigungsoffer müssen bestraft werden, wenn sie bei einem sexuellen Überfall unangemessen angezogen sind. Mit ihrer Kleidung oder ihrem Verhalten sind diese Frauen schuldig, einen sexuellen Angriff zu provozieren.“

Die Scharia schiebt vergewaltigten Frauen die Schuld zu

In den Ländern, in denen der Islam Staatsreligion ist und die Scharia die Gesetzgebung beherrscht, wird das Unrecht gegenüber vergewaltigten Frauen auch konsequent juristisch umgesetzt. Es kommt nur zu internationalen Protesten, wenn eine westliche Ausländerin davon betroffen ist, wie

beispielsweise die Norwegerin Marte Deborah Dalelv 2013 in Dubai.

Die damals 24 Jahre junge Frau wurde bei einer Geschäftsreise in einem Hotel vergewaltigt. Als sie dies anzeigte, verurteilte sie ein Gericht auch noch zu einer Gefängnisstrafe von 16 Monaten wegen Unzucht und Sex vor der Ehe, was nach dem islamischen Rechtssystem Scharia verboten ist.

2008 wurde eine Australierin in Dubai zu einer Gefängnisstrafe von elf Monaten verurteilt, nachdem sie von drei Männern unter Drogen gesetzt, brutal vergewaltigt und schwer verletzt wurde. 2010 verurteilte ein Gericht in Abu Dhabi eine 18-jährige Frau zu einem Jahr Gefängnis, nachdem sie die Gruppenvergewaltigung durch sechs Männer angezeigt hatte.

Je höher der moslemische Anteil an der Bevölkerung steigt, desto größer wird auch der Druck von streng-islamischen Organisationen und Moscheegemeinden auf Frauen, sich zu verhüllen. Zuerst in den islamischen Parallelgesellschaften und dann in der gesamten Gesellschaft. Gleichzeitig steigt das Risiko für leichtbekleidete nicht-moslemische Frauen, von fundamental eingestellten Moslems attackiert zu werden.

Keine religiöse Bedeutung des Kopftuches

Das Kopftuch hat also keinerlei religiöse oder spirituelle Bedeutung, sondern dient rein zur Bevormundung der Frau, ihrer moslemischen Kennzeichnung und dem Schutz vor dem sexuellen Verlangen des Mannes.

Wie die Frau ihren Kopf verhüllen muss, wird in moslemischen Ländern unterschiedlich streng vorgeschrieben. Je nachdem, wie fundamental islamisch die jeweilige Gesellschaft eingestellt ist, reicht die Bandbreite von Kopftuch über Hidschab, Tschador und Niqab bis hin zur Burka.

Moslemisch verhüllte Frauen dürfen keine sozialen Kontakte zu fremden Männern haben. Eine Beziehung oder eine Heirat mit

einem Andersgläubigen ist einer Moslemin ohnehin strengstens verboten. Bei Zuwiderhandlung droht den Frauen der sogenannte „Ehren“-Mord, bei dem vielfach Väter, Brüder oder Cousins die Tat ausführen, damit die Beleidigung des Islams und die dadurch verletzte Familien-Ehre gesühnt wird. Scharia in Reinform: „Wer die Religion verlässt, den tötet“.

Viele nicht-moslemische Männer werden sich auch hüten, überhaupt nur mit verhüllten Frauen zu reden, da sie berechnete Angst vor deren gewaltbereiten Männern und männlichen Familienangehörigen haben müssen. Die islamische Körperverhüllung ist gelebte Scharia und daher strikt abzulehnen, insbesondere auch für junge Mädchen.

Die vorletzte österreichische ÖVP-FPÖ-Regierung lieferte einen guten ersten Ansatz, indem sie das Kopftuch an Schulen für alle Mädchen bis zum Alter von 14 Jahren verbot. Das kann aber nur der Anfang sein.

Die Verhüllung ist in nicht-islamisch beherrschten Ländern ein Ausdruck von Desintegration und der Ablehnung der freiheitlich-demokratischen Gesellschaft, in der Frau und Mann gleich an Wert und Recht sind. Der konsequente Einsatz dagegen dient letztlich dem Schutz aller Frauen und ist ein wichtiger Baustein im Kampf gegen den Politischen Islam.



Michael
Stürzenberger

PI-NEWS-Autor Michael Stürzenberger arbeitete als Journalist u.a. für das Bayern Journal, dessen Chef Ralph Burkei beim islamischen Terroranschlag in Mumbai starb. 2003/2004 war er Pressesprecher der CSU München bei der Franz Josef Strauß-Tochter Monika Hohlmeier und von 2014 bis 2016 Bundesvorsitzender der Partei „Die Freiheit“. Seine fundamentale Kritik am Politischen Islam muss er seit 2013 in vielen Prozessen vor Gericht verteidigen. Unterstützung hierfür ist über diese Bankverbindung möglich: Michael Stürzenberger, IBAN: HU70117753795954288500000000, BIC: OTPVHUHB. Oder bei Patreon.

Abonnieren Sie unseren Telegram-Kanal

PINEWS

t.me/PINEWS1

